

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **16 (1934)**

Heft 26

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Frauenzeitung

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Brockhaus, Schweizer Frauenblatt, Zürich
Seraferen-Druckerei: Publicitas S. O., Marzette 1, Winterthur, Telefon 21.844, sowie deren Filiale, Volkstedt-Ronto VIII b 858
Administration, Druck und Expedition: Bundesrat Winterthur vormals G. Winter, A. G., Telefon 22.252

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzelnummern kosten 20 Rappen. Gehört auch in sämtlichen Bänden von A bis Z. Abonnement in 58 Ausgaben auf Postfachkonto VIII b 28 Winterthur

Infektionspreis: Die einpaltige Nonparellegie oder auch deren Raum 30 Rps. für die Schweiz, 60 Rps. für das Ausland / Retikeler 90 Rps., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 80 Rps. / Keine Verbandsgebühr für Placierungsvorgängen der Infektion / Infektionsgebühren Montag Abend

Wochenchronik.

Inland.

Unser Parlament hat gestern Freitag seine arbeitsreiche Sommer-session abgeschlossen. Der 21. Nationalrat behandelte nicht weniger als 116 Gesetze. Die Arbeit des Ständerates war viel leichter etwas weniger umfangreicher, dafür aber umso konzentrierter, er hat einige ganz wichtige Gesetzesvorlagen durchgearbeitet.

ordentlichen Ehren empfangen worden. Die dabei gehaltenen Reden wie auch was man sonst noch dabei zu hören bekam, lassen nun ziemlich genau erkennen, wo hinaus Barthou eigentlich mit seiner Weisheit und seinen Direktiven will. Grundsätzlich Siderung gegen jegliche Revisionen wünschlich. Es ist von den Angehörigen Rumänien und Jugoslawiens klar und klar gesagt und von Barthou bestätigt worden: Wir widerlegen uns selbstem Versuch einer Revision unter dem Vorwand der Siderung für die Ausführung durch alle anderen Abmachungen bisher nicht erreicht werden konnte, durch regionale Siderungspakte zu fördern, die dann allmählich zu allgemeinen Abkommen zusammengeführt werden. Jedes Ziel dient einer Mission: an Ausland, diese keine Stelle nach Bardein und Prag und jetzt nach Bukarest und Belgrad. Ein Dilekano zwischen Rumänien, den belgischen Staaten, Polen, der Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien soll die ständigen Grenzen und damit den Frieden in diesem Teile Europas garantieren; ein Mittelverpakt (Jugoslawien, Polen und Frankreich) den heutigen Weltfrieden und das Mittelmeer und damit den Frieden zwischen diesen

Mächten sichern und für den Osten hat der Balkanpakt (Jugoslawien, Rumänien, Griechenland und Türkei) bereits einen viel verprechenden Ausgang gemacht. Ein Land's genossige Zustimmung zu diesen Plänen wird sich Barthou wohl auf seiner demnächstigen Reise nach London holen. In Albanien und Deutschland, aber auch Polen und Ungarn wird zwar noch sehr unsichere Faktoren in diesen Projekten.

Erlaub von Arbeitsverhältnissen besitzen. Erst auf Grund der außerordentlichen Vollmacht von Arbeitsgesetz ist eine einheitliche Regelung von Arbeitsbedingungen entstanden. Erst durch die neuen Verhältnisse wurde auch der Beitritt zur I. D. möglich. Durch Koopelbeil wurde Amerika aber auch erst das Land der weiblichen Gewerkschaften und Arbeiter. Welche Freude, als Butler, der derzeitige Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, der nachfolgende Albert Thomas, in seinen Verhandlungen ermahnte, daß es besonders dem Einfluß des derzeitigen Arbeitsministers, Miks Perina, zu verdanken ist, daß der Beitritt des Bundesgenossen erfolgte! Wir überlegen selbstverständlich nicht, daß die Mitwirkung der U. S. A. mit ihren von den europäischen so sehr verschiedenen Wirtschaftsverhältnissen, mit ihren fremden Anschaffungs- und politischen Methoden, mit ihrer jugendlichen Beweglichkeit dem Sozialparlament der Welt noch manche gute Rats zu knapsen geben wird. Besser wollen wir uns aber freudig der Freude über den Beitritt zum I. D. hingeben, den dieser Beitritt bedeutet. (Fortsetzung folgt.)

Einblicke von der 18. Internationalen Arbeitskonferenz.

Von Dr. Dora Schmidt, Bern.*

Man könnte denken, daß eine dreiwöchige Konferenz, an der ausschließlich Arbeitervertreterinnen behandelt werden, lang, wenn nicht gar langweilig ist. Und tatsächlich, die Teilnehmerinnen sind bei dieser Mal wieder im Zuge vergangen, diese arbeitsreichen Tage der 18. Internationalen Arbeitskonferenz (4. bis 23. Juni). In solchen Konferenzen werden gibt es kaum Nebenarbeiten. Söhnstens Sonntags reist es zu einem Ausflug nach Genéve oder an die schweizerischen Ufer des Genévees. Diese unternimmt man aber auch in Gesellschaft von ausländischen Delegierten, mit denen man in der Regel lebhaft diskutiert. Die übrige Zeit ist ausgefüllt durch konferenzmäßige Arbeit, Arbeit in den Kommissionen, Ausschüssen in den Hauptversammlungen und durch einen lebhaften Wechsel von glänzenden Vorträgen, lebendigen Zusammenkünften mit Genfer Frauenkreisen und intimere freundschaftliche Meetings mit Konferenzteilnehmern oder Genfer Familien. Es muß auch hier einmal gesagt werden, daß eine Reihe von Genfern, darunter viele Beamte des Internationalen Arbeitsamtes, offiziell und inoffiziell in reigender Weise dafür sorgen, daß die Konferenz herum eine angenehme Atmosphäre von Heiterkeit entsteht, die einen trägt und Kraft spendet für die reichlich vorhandenen Arbeitssitzungen des Konferenz-Alltags.

Industrieleiter mit einem staatlichen Referat vorzüglicher Arbeiter und ziemlich homogener Fabrikation ohne Schaden für die Betriebe praktisch annehmbar ist, wurde an der Konferenz etwas angelehnt und ohne die nötigen Konsequenzen präsentiert und nachher mit offener Opposition der Arbeitgebergruppe und einiger realistisch denkender Regierungen, daneben aber nicht ohne politisches Rückspiel zu Fall gebracht; d. h. hat einer allgemeinen Konvention kam nur eine bescheidene Resolution zustande, laut welcher die Behandlung dieses brennenden Problems an der nächsten Konferenz wieder aufgenommen werden soll.

Diese letzte Konferenz war eine interessante und bewegte, an Arbeitssitzungen reichhaltig, die wir bisher erleben. Wenn wir von „Spannen“ reden, so denken wir dabei ganzpfeiflich an die peripetrische Behandlung der 40 Stundenwoche.

Die große Ueberraschung war der Eintritt der Vereinigten Staaten in die Internationale Arbeitsorganisation, der nur zu gewisser Formalität bebarrt, nur jetzt zu sein. Nachdem sich Deutschland jedoch zurückgezogen und eine sehr empfindliche Wunde hinterlassen hat, die ein fruchtbares Arbeiten der auf Universalität beruhenden Organisation, in der möglichst kein größerer Industriezweig fehlen sollte, stark in Frage stellte, ist dieser Beitritt besonders erfreulich. Zahlreiche Regierungen traten auf die Tribüne und begrüßten das mächtige neue Mitglied, das der Organisation neue Impulse und neuen moralischen und materiellen Reichthum bringen wird. Im Stillen haben auch wir den Gruß allen Frauen gesagt, die in die Organisation verweben und an ihren Arbeiten beteiligt sind. Amerika ist für uns das Land unabhängiger, einflussreicher Staatsbürgerinnen, es ist für uns das Land, das seit Jahrzehnten ein wohlwollendes Frauenarbeitsamt besitzt, das unter der Leitung von Miss Mary Anderson stehende Women's Bureau of the U. S. Department of Labor. Dieses Amt wirkt durch seine zahlreichen originellen Ansuchen, die regelmäßig in vorzüglichen Publikationen herauskommen, auf die öffentliche Meinung und den Arbeitseverhältnisse der arbeitssuchenden Frauen ein und hat von uns um ein größeres Bewusstsein, als die U. S. A. als zentraler Bundesstaat fast keine Kompetenz zum

Wieder einmal ohne Frauen

wurde im Nationalrat über eine Frage diskutiert und entschieden, die unbefristet eine Frauencfrage ist. Der Nationalrat hat nach ausgiebiger Diskussion den vielumstrittenen Artikel 107 über die Strafe

Unterbrechung der Schwangerschaft auf im eidgenössischen Strafrecht endgültig angenommen und zwar nach der von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Form:

1. Eine Unterbrechung im Sinne dieses Gesetzes liegt nicht vor, wenn die Schwangerschaft mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren durch Handlungen unterbrochen wird, die ein patentierter Arzt nach Einholung eines von einem zweiten patentierten Arzt erstatteten Gutachtens vorgenommen hat, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder große Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden.

2. Die Bestimmungen über den Notstand (Art. 33, Ziffer 2, Abs. 1) bleiben vorbehalten, soweit eine unmittelbare, nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit der Schwangeren besteht und die Unterbrechung der Schwangerschaft durch einen patentierten Arzt vorgenommen wird.

Der Arzt hat in solchen Fällen innert 24 Stunden nach dem Eingriff Anzeige an die zuständige Behörde des Kantons, in welchem der Eingriff erfolgte, zu erstatten.

3. In den Fällen, in denen die Unterbrechung der Schwangerschaft wegen einer anderen schweren Notlage der Schwangeren erfolgt, mildert der Richter die Strafe nach freiem Ermessen (Art. 63).

4. Art. 31 findet nicht Anwendung. Art. 107bis.

Der Arzt, der bei einer von ihm gemäß Art. 107, Ziff. 2, vorgenommenen Unterbrechung der

Die Anwendung aller in ihm liegenden Kräfte und die Bestimmung der Richtung dieser Anwendung liegen am Menschen, den Ausgang aber bestimmt Gott. — Jeremias Gottschall.

Der Mann mit den Madonnen.

Von Lisa Tegner.

In C. einem kleinen Dorf in der Nähe von Lugano, wohnte etwas abseits in einem ärmlichen Haus ein Kaufmann, der ob seiner Frömmigkeit und seines einfachen Lebens, in der ganzen Umgebung bekannt und geschätzt war. Er fiel aber nicht durch ein bißchen Weisen oder durch seine tauglichen Redegänge auf, es war er schlicht, eine Sammlung von einfachen Madonnenbildern hing, von denen er sich nie trennte.

und singen, kochen und beten, und viele Frauen, die sich unter den Frauen und in der Nähe der Tür aufgestellt hatten, sangen und beteten heimlich mit.

Madonnen nicht so lange verlassen. Entweder man operiere ihn hier, oder er jage es vor zu sterben.

Er hing die Bilder immer selber auf. Ja, er machte dieses Anhängen der Bilder ebenfalls zu einer heiligen Handlung. Er nahm die Heiligenschein einmal tag vor und auch an dem Sonntag kam nach ihm jedes Haus und vor allen Dingen seine Kammer vor jedermann verlockend. Er kam selber nur ein- oder zweimal heraus, aber nur um etwas zu sich zu nehmen und schnell wieder in seiner Kammer zu verschwinden.

Und diesen vergangen die Jahre. Der Mann wurde älter und älter. Er hatte aber die 70 Jahre kaum überschritten, da mußte er sich langsam lösen, denn er war krank geworden. Man holte den Arzt, und nachdem ihn der kleine Medizist lange untersucht hatte, kloppte er ihm vorsichtig auf die Schulter, sagte ihm, daß er wahrscheinlich Krebs hätte und operiert werden mußte.

Der Mann hatte nichts dagegen. Als er aber hörte, daß er dazu in die Klinik der nächsten Universitätsstadt müsse, die immerhin fünf Eilenbahnstunden von seinem Dorf entfernt lag, weigerte er sich, und zwar mit allen Worten, er könne sein Haus, und vor allen Dingen seine

nach zwei bürge Kaufmann gekommen. Die Menschen haben von der Kirche bis hinauf zu dem kleinen Friedhof. Sie konnten den Ort schmal füllen und es waren bestimmt noch einige übrig geblieben.

Adt Tage loar der fromme Mann tot, auf dem Friedhof legten die Mauer bereits eine kleine Kapelle über das Grab, da kam ein junger Mann in den Ort, ein Neffe des Verstorbenen, der alles, das Haus und den Garten des Alten erbebt hatte, und es nun in Besitz nehmen wollte.

Der Farmer ließ den jungen Mann kommen, er sagte ihm von der Frömmigkeit des Alten und von seinem Ruf, den er allgemein genossen hätte, und bat ihn um Erlaubnis, die Madonnen, die in seiner Kirche übermäßigem Wert für ihn bedeuteten. Er hatte bereits in der Sakristei eine Wand für sie frei gemacht und wollte die Bilder zum Ruhm des Alten dort aufhängen.

Der junge Mann hatte nichts dagegen, und nachdem er mit dem alten Mann und dem Bürgermeister alles im Haus besichtigt hatte, Keller und Boden, Küche und Kammern, schickte er nach dem Farmer und bat ihn mit dem Küster herbeizurufen, um die Bilder zu holen.

Als der Küster nun die erste Madonna von der Wand hob, sehen sie, daß dahinter eine feuchte Stelle war und unmittelbar davor eine Stein, der lose im Gemäuer lag. Der junge Mann zog ihn heraus, sah die feuchte Stelle und hatte die Hand zum Mund, seine Hände in der Hand. Als er die Hand herauszog, sah er, es war funkelndes, glänzendes Gold.

Alle waren erstaunt, denn der Alte hatte nicht als reich gegolten. Aber als sie langsam die anderen Bilder abnahmen, sahen sie, daß hinter jedem eine kleine Kammer war, die der Alte mit Gold ge-

Schweizerisches Landschulheim Rutzig Fideien

Familiares Heim für Erziehung und Nachhilfe. Auch sehr geeignet für Erholungsbedürftige und Ferienkinder. Fr. 4.— pro Tag. Prospekt. Dr. J. Schweizer. P. 1083 Lz.

Töchterpensionat „La Romande“, Vevey-Plan

Das ganze Jahr altherb. Ferien- und wirksame Spezialkurse. 20jährige Erfahrung. Unser zahlreiches, sehr erf. Lehrpersonal bürgt für Erfolg. Franz. und Englisch. Auch Hauswirtschaftsschule. Interessant u. sportl. Betrieb. Familienleben. Idealer Ferienaufenthalt. Paradies. Lage direkt am See Bäder. Fr. 4.50 pro Tag, franz. Inbegr. Ein Besuch lohnt sich und wird Sie sicher überzeugen. Prosp. u. Rel. P. 369-6 L.

**überlegend
ist
Cementit
klebt
alles
wasserfest · Schweizerprodukt**

P. 4589Y

Schreiben zum GROSSEN HERDER



Was und wie groß ist der **Frauenüberschuss** in u. um Deutschland?
Welche **Arbeit** ist der Frau gemäß?
Wie treibt man **Gesichtspflege**?
Inwiefern ist **Goethe** Lebenslehrer?
Was ist u. wie wird **Gemeinschaft**?
Wie treibt man richtig **Gymnastik**?

Dieses im NEUEN LEXIKONTYP

Auswahl von Herder | Freiburg i. Br.

Ferienkurs für Gartenbau

veranstaltet von der Gärtnerin Chartreuse. Angenehme Arbeit und Erholung. Pension in der Haushaltungsschule à Fr. 7.— Kursgeld Fr. 2.— pro Tag. Kursbeginn 9. Juli. Dauer mindestens 8 Tage. Anmeldungen an H. Müller, Gärtnerin, Chartreuse am Thunersee. P. 2385Y



Wenn im Augenblick des Anrichtens die Suppe oder Sauce noch ein wenig fade schmeckt, so trösten Sie sich: Fügen Sie ihr einfach ein paar Tropfen von Maggi's Würze bei. Verlangen Sie beim Einkauf ausdrücklich

MAGGI'S WÜRZE

P. 220Z

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Der neue Kurs für Vorsterinnen v. alkoholfreien Gemeindestuben und Gemeindehäusern beginnt Mitte September 1934

Prospekte, die nähere Bestimmungen über diesen Frauenberuf enthalten, können durch das Hauptbüro des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, **Göthardstrasse 21, Zürich 2**, bezogen werden. P. 6314 Z

WASCHMASCHINEN

mit Trommel u. Heizung, die von den Frauen bevorzugte Marke der **Wäschereimaschinen-Fabrik Ad. Schulthess & Co. Zürich** P. 381Z

Ferien in Klosters

Töchterinstitut Klosters nimmt Töchter für die Sommerferien auf. Tägl. Gymnastik, Strandbad, Tennis, Ausflüge. P. 83-6 Ch. **Dr. Landolt u. Frau.**

In Graubünden

empfehlen sich für kürzeren und längeren Aufenthalt die **Alkoholfreien Hotels und Gasthäuser:**

- Chur Rätisches Volkshaus b. Oberer** Restaurant. Pension. Zimmer. Telefon 12.10.
- Landquart Volkshaus** Bahnhofnähe. Restaurant. Zimmer. Pension. Schöner Saal. Telefon 52.45.
- Arosa Oreitlihaus** Nähe Brollhof. Sportplätze. Seen. Schöne Zimmer. Restaurant. Sorgfältig geführte Küche, auch vegetarisch. Prospekt. Telefon 403.
- Thuja Volkshaus Hotel Rhätia** Nähe Bahnhof Post. Restaurant. Zimmer. Pension. Bäder. Telefon 58. Strandbad.

Mässige Preise. Keine Trinkgelder. P. 7718 Ch.

KIRSCHEN

heiß eingefüllt in Büllacher Flaschen halten so lange wie sterilisiert, geben aber weniger Arbeit und Kosten. Die Büllacher Flasche eignet sich hervorragend für das **Kochendefüllen** der Früchte. Dieses einfache und billige Einmachverfahren kann von jeder Hausfrau ohne Vorkenntnisse angewandt werden. Verlangen Sie Zusendung unserer illustrierten Gratisbroschüre: **Das Einmachen der Früchte.**

Glasblüte Büllach A.-G., Büllach 4319

LOEWEN-APOTHEKE

Bahnhofstraße 58
Dr. B. Heierli, Apothekerin, Zürich

Gewissenhafte Ausführung sämtlicher Rezepte.
Hornöpathie. **Depot Dr. Schwabe, Leipzig**
Spezialpräparat: Facetas gegen Hautunreinigkeiten;
als tägliches Kosmetikum von vorzüglicher Wirkung.
Preis per Fl. Fr. 3.75. P. 322 Z

Verkaufsmagazine

- in:
- Zürich Madretsch
 - Winterthur Olten
 - Wädenswil Solothurn
 - Horgen Thun
 - Oerlikon Burgdorf
 - Mielen Langenthal
 - Aitstetten Neresburg
 - Bern La Chaux-de-Fonds
 - Biel Luzern

MIGROS

- Schaffhausen Buchs
- Neuchâten Appenzel
- Chur Herisau
- Aarau Frauenfeld
- Brugg Kreuzlingen
- Baden Wil
- Zug Basel
- Glarus Liestal
- St. Gallen Laufen
- Porcschtan Pratteln
- Altstätten Delsberg
- Ebnat-Kappel Zofingen

Oeffentliche Versammlung in Bern - 1000 Besucher

In 7 öffentlichen Versammlungen, zu denen jedermann Zutritt hatte und jedermann das Wort ergreifen konnte, fanden sich 7500 Personen zusammen, um nach Anhören unseres Referates über wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Dinge frei zu diskutieren.

Die eingeladenen Gegner erschienen nur in Zürich, und zwar um festzustellen, daß für ihre Ideen vom selbständigen Mittelstand im Volk unabwehrbare Verständnislosigkeit herrscht.

Man hat erwartet und es war — so hörten wir — auch beachtet, wenigstens in Bern, der Hochburg des Mittelstandes, wo gewisse Zeitungen und Redner an „wüstem“ gegen die Migros tun, an der Versammlung manhaft gegen die Migros aufzutreten und eben einmal Mann gegen Mann die Sache des Lädellers gegen den Großbetrieb Migros zu vertreten!

Man hätte Zeit gehabt, unsere Argumente aus der gelben Zeitung — die übrigens schwere Argumente gegen das Krämerium im Handel enthielt — und aus den vergangenen 6 Versammlungen in andern Kantonen kennen zu lernen. Es muß angenommen werden, daß wenn etwas gegen diese Argumente vorzubringen gewesen wäre, sicherlich ein gewandter Redner — und an demen fehlt es den Geschäftsparteien nicht — aufgestanden wäre und die Angriffe zurückgewiesen hätte. Es hat denn auch ein Diskussionsredner unzuweidung aufgeführt, wenn etwas gegen das Migros-Flugblatt zu sagen sei, so sollen die, die in den gewerblichen Blättern so laut und überlaut tun, nun Mann gegen Mann antreten,

wie es die Migros tue. Es blieb still — obwohl u. W. Vertreter der Angegriffenen anwesend waren.

Damit sollte gerade in Bern der Beweis gelungen sein, daß die Bekämpfer der Migros ganz genau wissen, daß ihre Sache und ihre Argumente und ihre ganze Politik vor dem Volk gar nicht vertreten werden können — sondern sich Zeitens für kritiklosen Vortrag im Ratsaal oder für kritiklose Eingaben an die Behörden eignen!

Großen Eindruck machte die Tatsache, daß die „Migros-Erklärung“ in einem Briefe vom Chef bis zum hintersten Hilfsarbeiter unterschrieben wurde — ohne Ansehen der Partei und der sozialen Stellung. Der Referent stellte fest, daß das Volk selbst geschlossen hinter den Bestrebungen der Migros stehe, und merkwürdigerweise stehen auf der andern Seite die Parlamentarier ebenso geschlossen hinter den „Geschäftsauffassungen“, wie sie heute in der Politik Trumpf sind.

Das macht schwere Sorgen für die Zukunft.

Die verschiedenen Voten, die uns aufforderten, gar nicht mehr so sanft mit den Speziesern umzugehen und noch eine Sanierungsaktion anzustreben, sollten den Herren Spezierer-Sekretären und -Präsidenten klar beweisen, daß sich durch die vielen „Verbote“ etc., die stets in den Zeitungen zu lesen sind, eine ihrem Interesse gefährliche Atmosphäre gebildet hat.

Es ist höchst zu nachzudenken und umzukehren. Es ist für Mitte Juli eine Konferenz in

Aussicht genommen, an der die Sanierung des Lebensmittelhandels unter Vorsitz von Bundesorganen besprochen werden soll.

Man muß erwarten, daß es nicht nur eine „Abüstungskonferenz“ sei, sondern, daß allseitig mit gutem Willen zu einer Verständigung jetzt schon materiell und geistig vorbereitet wird, damit etwas Greifbares zustande kommt.

Es muß allseitig klar geworden sein:

Erstens, daß die Migros von ihrem Konsumenten- und Produzentenprogramm nicht abgeht;

Zweitens, daß das Volk hinter den Migros-Bestrebungen steht und daß man auf die Länge nicht gegen das Volk regieren kann;

Drittens, daß die Mittelstandswelle in ihrer heutigen gesellschaftlichen Form im Begriffe steht, sich zu überschlagen, daß also der Moment nicht verpaßt werden darf, durch vernünftige Zusammenarbeit ein Nebeneinander zu ermöglichen.

Offengedankt blieb uns als abschließender Eindruck aus diesen Volkssammlungen die Überzeugung, daß es an der Zeit wäre, eine Initiative zur Wiederherstellung der Freiheit zu lancieren. Überall dort, wo wir auf die hohen Werte der wirtschaftlichen Freiheit und der Rechtsgleichheit hinwies, lösten unsere Worte eine spontane und begeisterte Zustimmung aus.

Der Druck der wirtschaftlichen Reaktion macht sich schon deutlich im Volk spürbar!

Studienreise des „notleidenden Mittelstandes“

Das „Aufgebot“ vom 13. Juni a. c. schreibt: „Ist das nötig?“

Wir lesen in der „N.Z.Z.“ in einem Inserat über Erholungsreisen zur See u. a.: 17. bis 29. Juli mit Dampfer „Dresden“. Reiseweg: Venedig - Korta - Istanbul - Bosphorusfahrt - Athen - Santorin - Durazzo - Split - Venedig. Einheitsklasse ab Rmk. 930.—. In Verbindung mit dieser Fahrt veranstaltet der **Schweiz. Gewerbeverband** seine 9. Gewerbliche Studienreise. Anmeldungen für dieselbe werden auch von uns entgegengenommen.

Dieses Inserat berührt etwas eigentümlich. Im allgemeinen hat man aus der Presse den Eindruck, das Gewerbe stehe auf dem letzten Loch. Glaubt es, durch eine Studienreise im nahen Orient den Weg zu finden, auf dem es aus seiner Not herauskommen kann? Oder sucht man Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, um das Ausbleiben der Aufträge auszugleichen, welches zum Teil von dem mangelhaften Besuch schweizerischer Hotels herrührt? Ach nein, es wird sich einfach um eine Vergnügungsreise handeln, welche man als Studienreise bezeichnet.

Auf den 1. August 1934 ist man dann wieder zurück, um die Bundesfeier in gehobener, patriotischer Stimmung mitzumachen. Vaterland, nur dir!...

Es fällt auf, daß die Zahl der Automobile noch weiter zunimmt und auch ihre Eleganz und neueste Konstruktion. Es sind doch nicht unsere Bauern, Arbeiter und Angestellten, die sich diesen Luxus leisten können! Ist es vielleicht auch hier der „notleidende Mittelstand“, welcher...?

Grundsatztreue

Der Verband Schweiz. Konsumvereine hat in Luzern folgende Resolution fassen lassen:

„Die geplante Revision der Vorschriften der Bundesverfassung betreffend die Handels- und Gewerbefreiheit ist mit allen Kräften zu bekämpfen, falls nicht im Verfassungsartikel selbst schützende Bestimmungen für die Selbsthilfegemeinschaften aufgenommen werden.“

Mit allen Kräften für — oder ebenfalls mit allen Kräften dagegen, wenn nämlich der geforderte Preis für die Mitarbeit bei der Knebelung der Konsumenten durch die Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit bezahlt wird! Der Genossenschaftsapparat geht den Genossenschaftsführern über alles und das Konsumenteninteresse offerieren sie als Kaufpreis für diesen Schutz.

U. S. A. und der gerechte Preis

In den U. S. A. werden die Preisvereinbarungen, die vor kurzem erzwungen, heute wieder bekämpft! Man hat die Nase schnell genug vollbekommen. Solche Blamagen sollten wir uns in der Schweiz ersparen.

Das Bier soll tragen

Die in unserem Artikel vom 9. Juni 1934 auch angeregte Belastung des Bieres wird nun allgemein bestimmter gefordert. Interessant ist, daß die Arbeiterpresse nicht energischer auftritt, denn eine Erhöhung des Bierpreises ist auch bei kräftiger Belastung nicht zu befürchten.

Das Volk ist sich allgemein klar, daß das Bier ein tragfähiger Faktor für Erhöhung der Einnahmen ist. Eine mit allen Vollmachten ausgestattete Regierung wird jetzt Gelegenheit haben zu zeigen, ob sie auch gegen Mächtigste und Kräftigste die berühmte „starke Hand“ hervornehmen will.

Es wird nicht angehen, daß alkoholfreie Getränke belastet werden und das Bier ohne gehörige Belastung wegmacht.

Man würde sich an den **Familientischen** zu sehr fragen: **Warum?**

Kaffee und Tee sind auch mit einer Verzehrung resp. Verdopplung des Zolles belastet worden. Das zahlen teilweise die Aermeren; was sollen anders die Zahlungsfähigsten verschont werden?

Was meint das so sehr gegen die großkapitalistischen Gebilde und Truste eingestellte „Genossenschaftliche Volksblatt“ und „Wirtschaftliche Volksblatt“ zu diesem Thema? Geht hier das Geschäft vor den Phrasen?

Die Hausfrauen merken etwas!

Warum so zacht gegen die Abgaben-Leistungsfähigen vorgehen und dann ein einziges Migroswägelchen mit 1000—72,000 Franken im Jahr belasten wollen?

Keine Preise in Inseraten?

Es hat sich gezeigt, daß die Migros-Früchte- und Gemüse-Inserate von Kaufleuten benutzt wurden, um den Preis des Produzenten herunterzumarkieren mit den Worten:

„Wir können nicht mehr zahlen, wenn die Migros zu so niedrigen Preisen verkauft.“

Um diesen Nachteil für den Bauern zu beseitigen, haben die Großfirmen beschlossen, daß sie die Preise für niedrige Früchte und Gemüse, namentlich während der Schwemzeit, wo zu niedrigsten Preisen verkauft wird, nicht mehr publizieren.

Die verehrten Hausfrauen wissen ja, wo sie ihre Ware zu einem rechten Preis bekommen.

Abschlag:

Kokostett „Ceylon“ vegetabil $\frac{1}{2}$ kg 38 $\frac{1}{2}$ Rp.
(650 g - Tafel 50 Rp.)
(die bisherige Packung wird zu 45 Rp. verkauft.)

NEU!
Getrocknete Ananas NEU!
feiner Toppentruvien, wie drei 69 $\frac{1}{2}$ Rp.
frische Ananas $\frac{1}{4}$ kg 1.—
(360 g Paket Fr. 1.—)

Probieren Sie unsere ausgezeichnete, sehr beliebte **Kaffee-Ersatz-Mischung** fixfertig $\frac{1}{2}$ kg 62 $\frac{1}{2}$ Rp.
(400 g - Beutel 50 Rp.)

hergestellt aus Zerealien, Eicheln, Tropicfrüchten, Edelkastanien und feinem Bohnenkaffee. — Gebrauchsanweisung auf den Paketen.

Für Touren speziell empfohlen:
„MI-KA-MU“ Caramel mou
Schachtel zu 24 Stück = 100 g 25 Rp.

Wir empfehlen den verehrten Hausfrauen, einige Büchsen

Kondensmilch als „eiserner“ Reserve anzuheften, Edelkastanien und feinem Bohnenkaffee. — Gebrauchsanweisung auf den Paketen.

Kondensmilch nicht viel teurer als Frischmilch: Marke „Santis“, la Qual., gezuckert
kleine Büchse 25 Rp.
große Büchse 55 Rp.

Sirup:
Himbeersirup, echt $\frac{1}{2}$ Lt. 60 Rp.
(550 g = 4,16 dl. 50 Rp.)
Orangen- und Zitronensirup „Calif-Ors“ echt $\frac{1}{2}$ Liter 54 $\frac{1}{2}$ Rp.
(600 g = 4,615 dl. 50 Rp. Glasdepot 50 Rp. extra.)

Schweiz. Corned Beef per Büchse 80 Rp.
Feine, getrüffelste Gänseleber
Dose 120 g brutto Fr. 1.—
la Thon, Marken Pascal und Provost $\frac{1}{8}$ Büchse 50 Rp.
Sardinen, portug., in Olivenöl $\frac{1}{4}$ Büchse 25 Rp.
ff Sardinen, ohne Gräte $\frac{1}{4}$ Büchse Fr. 1.—

la Schweinefett rein 500 g 62 $\frac{1}{2}$ Rp.
(800 g - Düte Fr. 1.—)